



Wortprotokoll der 2. Sitzung

Finanzausschuss

Berlin, den 23. Juni 2025, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: E 200

Vorsitz: Michael Thews, MdB

Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt:

Seite 5

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

BT-Drucksache 21/323

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Berichterstatter/in:

Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]



- b) Antrag der Abgeordneten Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, Max Lucks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen,
Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahme-
basis des Staates stärken**

BT-Drucksache 21/356

Federführend:

Finanzausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und
Kommunen

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]

**Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses in der hybriden Sitzung**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brodesser, Dr. Carsten Dorn, Dr. Florian Günther, Georg Güntzler, Fritz Hain, Heiko Hoffmann, Philip M. A. Korbach, Dr. Stefan Krieger, Lukas Wittmann, Mechthilde	Zobel, Vanessa
AfD	Douglas, Christian Finger, Hauke Zimmer, Diana	
SPD	Heiligenstadt, Frauke Marvi, Parsa Rottwilm, Dr. Philipp Thews, Michael Vogel, Ingo	Michel, Kathrin
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Beck, Katharina Müller, Sascha Otte, Karoline Schmidt, Stefan	
Die Linke	Achelwilm, Doris Görke, Christian Vandre, Isabelle	



Teilnehmende Sachverständige:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin

Prof. Dr. Christian Dorenkamp
Dr. Monika Wünnemann

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V., (DIW Berlin)

Dr. Stefan Bach

Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

Dr. Torsten Moser

**Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf**

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Prof. Dr. Veronika Grimm

Technische Universität Nürnberg

Prof. Dr. Dirk Meyer

Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Prof. Dr. Sebastian Eichfelder

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Prof. Dr. Deborah Schanz

LMU München

Prof. Dr. Fritz Söllner

Technische Universität Ilmenau

Verband forschender Arzneimittelhersteller, Berlin

Dr- Claus Michelsen

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (BVkom), Berlin

Dr. Stefan Niels Ronnecker (außerhalb des Fraktionskontingents)



Beginn der Sitzung: 10:30 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

BT-Drucksache 21/323

b) Antrag der Abgeordneten Katharina Beck, Dr. Moritz Heuberger, Max Lucks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen, Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahmehasis des Staates stärken

BT-Drucksache 21/356

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Michael Thews und ich werde die heutige Anhörung leiten. Ich vertrete den Kollegen Gutting als geschäftsführenden Vorsitzenden, da er heute leider verhindert ist und ich das Ausschussmitglied bin, das dem Deutschen Bundestag am zweitlängsten angehört.

Ich eröffne die Sitzung und begrüße zunächst alle anwesenden Sachverständigen. Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Sie aus zeitlichen Gründen nicht einzeln begrüße.

Die heutige Sitzung findet wie vereinbart im hybriden Format unter Vollpräsenz der Mitglieder statt. Ich begrüße alle Kolleginnen und Kollegen im Saal. Außerdem ein herzliches Willkommen an die Gäste auf der Tribüne.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich darauf hinweisen, dass der Ergebnisvermerk der Obleutebesprechung am 5. Juni an alle Ausschussmitglieder verteilt worden ist. Soweit sich kein Widerspruch erhebt, wird wie vorgeschlagen verfahren. Ich sehe keinen Widerspruch. Vielen Dank.

Gegenstand der Anhörung sind

- der Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD „für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ auf BT-Drucksache 21/323 sowie
- der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gerechtigkeitslücken im Steuersystem schließen, Steuerbetrug wirksam bekämpfen und Einnahmehasis des Staates stärken“ auf BT-Drucksache 21/356.

Soweit Sie als Sachverständige dem Finanzausschuss vorab schriftliche Stellungnahmen zugesendet haben, sind diese an alle Mitglieder verteilt worden. Sie werden auch Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung.

Für das Bundesministerium der Finanzen darf ich hier im Saal Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Schrodi und weitere Fachbeamte begrüßen. Ferner begrüße ich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder.

Für die Anhörung ist ein Zeitraum von 1 Stunde und 30 Minuten vorgesehen, also bis ca. 15:30 Uhr.

Ziel ist es, möglichst vielen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zur Fragestellung zu geben. Daher hat sich der Finanzausschuss auch in dieser Legislaturperiode für folgendes Verfahren entschieden:

- Die vereinbarte Gesamtzeit wird in Einheiten von jeweils fünf Minuten unterteilt. Die Anzahl der Einheiten richtet sich nach der Größe der Fraktionen im Bundestag.
- In diesem Zeitraum von fünf Minuten müssen sowohl Fragen als auch Antworten erfolgen. Je kürzer die Fragen formuliert werden, desto mehr Zeit bleibt für die Antworten.
- Wenn mehrere Sachverständige gefragt werden, bitte ich, darauf zu achten, dass den folgenden Experten ebenfalls Zeit zur Antwort bleibt.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn ihrer Frage immer die Sachverständigen zu nennen, an die sich die Frage richtet. Bitte nennen Sie bei einem Verband nicht die Abkürzung, sondern den



vollen Namen, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Fraktionen werden gebeten, soweit nicht bereits geschehen, ihre Fragesteller bei mir anzumelden.

Die heutige Anhörung wird live im Parlamentsfernsehen und im Internet per Livestream übertragen. Anschließend ist die Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek des Deutschen Bundestages abrufbar.

Zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung aufgezeichnet. Ich gehe davon aus, dass Sie mit der Aufzeichnung einverstanden sind. Zur Erleichterung der Protokollierung anhand der Tonaufzeichnung werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen.

Ich darf alle bitten, die Mikrofone zu benutzen und sie am Ende der Redebeiträge wieder abzuschalten, damit es nicht zu Störungen kommt. Da die Bildübertragung ins Internet an die Nutzung des Mikrofons gekoppelt ist, bitte ich Sie, Ihr Mikrofon erst einschalten, wenn Ihre Redebeitrag beginnt.

Ich weise darauf hin, dass das Mitschneiden der Sitzung, also Bild- und Tonaufnahmen, durch Dritte untersagt sind.

Die erste Frage stellt für die Fraktion der CDU/CSU der Kollege Güntzler.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ein herzliches Willkommen an alle Sachverständigen und auch ein herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, die die Möglichkeit hatten, in dieser doch recht kurzen Zeit eine schriftliche Stellungnahme vorzulegen. Wir haben großes Verständnis dafür, dass die Stellungnahmen teilweise etwas kurzfristiger eingegangen sind, sie sind trotzdem alle sehr wertvoll.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Prof. Grimm von der TU Nürnberg. Es ist mittlerweile allgemeiner Erkenntnisstand, dass sich unser Land in einer nachhaltigen Wirtschaftsschwäche befindet, die auch mit einer Wachstumsschwäche verbunden ist. Von daher die konkrete Frage, Frau Prof. Grimm: Können die Maßnahmen wie degressive Abschreibung, schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer, Absenkung des Thesaurierungssatzes und die Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität einen ersten Beitrag dazu leisten, gegen die Wachstumsschwäche anzugehen? Und hätten Sie noch konkrete

Vorschläge für ein weiteres Gesetz, das wir für weitere Maßnahmen einbringen könnten?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank, Frau Prof. Grimm. Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

Sve **Prof. Dr. Veronika Grimm** (TU Nürnberg): Herzlichen Dank für die Frage. Es ist richtig, dass Deutschland sich in einer schon lange abzeichnenden Strukturkrise befindet. Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um sich dem entgegenzustellen. Die Maßnahmen, die in dem Paket vorgeschlagen werden, sind in unterschiedlichem Maße geeignet, aber leisten in ihrer Gesamtheit auf jeden Fall einen ersten Beitrag, um die Wachstumsschwäche zu überwinden.

Wenn man die Maßnahmen kurz einordnen möchte, dann kann man sagen, dass die Abschreibungen eher auf Investitionen deutscher Unternehmen abzielen, die am Standort ansässig sind und überlegen, ob sie investieren, erweitern oder nicht. Die Steuersenkungen reduzieren hingegen eher den Durchschnittssteuersatz und begünstigen somit zum Beispiel ausländische Direktinvestitionen oder Entscheidungen für den Standort Deutschland.

Aus meiner Perspektive spricht einiges dafür, den Steuersenkungen eine größere Priorität als den Abschreibungen einzuräumen. Aktuell sind ja erst mal Abschreibungen vorgesehen und dann erst schrittweise ab 2028 die Steuersenkungen. Ich halte das für zu spät, weil aus Sicht der Unternehmen durchaus Zweifel daran bestehen können, ob dies dann auch in dem versprochenen Volumen kommt. Man sieht, dass die effektive Steuerbelastung in Deutschland, wenn man zurückschaut, eigentlich immer niedriger ist, als wenn man nach vorne schaut. Das liegt daran, dass man relativ häufig solche Abschreibungsmodelle hat, die für die Unternehmen nach vorne schauend weniger berechenbar sind. Deshalb dürften sie die Entscheidungen für den Standort nicht in dem Umfang positiv beeinflussen, wie es Steuersenkungen tun würden.

Dass man die Personengesellschaften den Kapitalgesellschaften gleichstellt, ist richtig. Dafür sind Maßnahmen im Gesetzentwurf vorgesehen. Die Ausweitung der Forschungsförderung ist ebenfalls in hohem Maße richtig.

Insgesamt müssten die Maßnahmen von einem Abbau der Regulierung flankiert werden, sodass es



attraktiver wird, besonders innovative Geschäftsmodelle in Deutschland voranzubringen, gerade im Bereich Forschung und Entwicklung. Das betrifft auch die Gründung und Skalierung der Produktion in Deutschland. Dabei wäre es besonders wichtig, regulatorische Barrieren abzubauen, die die Innovationskraft in Deutschland im Vergleich zum Beispiel zu den Vereinigten Staaten hemmen.

Ich bin nicht im vollen Maße von der Förderung der Elektromobilität überzeugt. Diese scheint mir mit Blick auf das Wachstum nicht in dem gleichen Umfang begründbar zu sein wie die anderen Maßnahmen.

Insgesamt ist der Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Die Steuersenkungen könnte man umfangreicher und früher vornehmen, um die Verlässlichkeit zu erhöhen, vor allem deshalb, weil es sein kann, dass das Abschreibungsinstrument nicht in dem Maße positiv wirkt, wie es vielleicht zu erwarten wäre. Denn aus den vergangenen Programmen wie dem Wachstumschancengesetz haben möglicherweise schon Vorzieh-Effekte stattgefunden. Wenn dort schon investiert wurde und diese Möglichkeiten vor einigen Jahren schon genutzt wurden, dann sind die jetzt zu erwartenden Effekte entsprechend niedriger. Aber das ist natürlich Spekulation.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Die nächste Frage kommt von Herrn Douglas von der Fraktion der AfD.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Meine Frage geht an Prof. Meyer. Sie anerkennen die grundsätzliche Anreizwirkung durch degressive Abschreibungen. Trotzdem vermuten Sie, dass das vorgeschlagene Investitions-Sofortprogramm nur einen sogenannten Strohfeuer-Effekt hervorrufen könnte. Könnten Sie das bitte etwas erläutern?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Prof. Meyer, Sie haben das Wort.

Sv **Prof. Dr. Dirk Meyer** (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Die Absetzung für Abnutzung (AfA) wird ja sofort degressiv möglich sein. Es ist sogar die Wahl zwischen der linearen und der degressiven Abschreibung vorgesehen, was gegebenenfalls für die steuerliche Ausgestaltung vorteilhaft sein kann, sodass man dann sogar bei der linearen bleibt. Nichtsdestotrotz verlagert die degressive Abschreibung den Gewinn nach hinten und

stellt den Liquiditätseffekt, den Netto-Cash-Flow-Effekt nach vorn. Im Endeffekt hebt es sich in den späteren Jahren wieder auf. Es kommt mit anderen Worten zu einer Umkehrung. Man hat also per saldo nur einen Zinseffekt. Hinzu kommt die Spezialität, dass die AfA-Vorteile erst ab dem 30. Juni gelten sollen. Für mich stellt sich die Frage, warum 30. Juni, warum nicht ab 1. Januar.

Mitnahmeeffekte sind natürlich immer vorhanden, aber sie sind, glaube ich, mit diesem Programm nicht unerwünscht. Im Verhältnis zur Kapitalsteuerabsenkung kann man sagen, dass es ein kurzfristiger Effekt ist. Die Kapitalsteuerabsenkung geschieht ja erst in späteren Jahren und ist auch eine endgültige mit der Folge, dass die Ausfall-Effekte für das Steuerbudget jährlich mit 25 Milliarden Euro kalkuliert werden. Dabei ist mir unklar, wie man auf diese Zahl kommt, weil von Multiplikator-Effekten überhaupt nicht die Rede ist und es vielleicht auch eine gewisse Gegenfinanzierung gibt.

Hinzu kommt, dass wir einen gewissen Bürokratieaufwand bei der AfA haben, insbesondere wenn wir sie auf das halbe Jahr begrenzen. Bei der Körperschaftsteuerabsenkung haben wir den Vorteil, dass Deutschland im Augenblick einen sehr hohen Durchschnittssteuersatz von um die 30 Prozent hat. Nur Portugal liegt im EU-Durchschnitt höher, Großbritannien und die USA liegen erheblich niedriger, genauso Frankreich und die Niederlande, die bei 25 Prozent sind. Insofern würde man die Wettbewerbsbedingungen deutscher Unternehmen entsprechend verbessern. Und da kann man sagen, das ist sicherlich erwünscht und der richtige Weg. Die Frage ist allerdings, warum man das nicht jetzt sofort macht. Oder mal so gesagt, warum macht man überhaupt diesen Umweg über die AfA, die ja lediglich ein Strohfeuer ist und dann gegebenenfalls verpufft. Frau Grimm hat von Vorzieh-Effekt gesprochen. Insbesondere jetzt zum Ende des Zyklus 2028 werden die Unternehmen sich gegebenenfalls überlegen, ob sie den Vorteil noch in Kauf nehmen. Umgekehrt haben wir aus Corona-Zeiten auch die degressive Abschreibung, möglicherweise noch im Nachholeffekt, sodass das also gar nicht so wirkt, weil man zur Corona-Zeit natürlich auch schon vorgezogen hat. Von daher bewerte ich die AfA-Geschichte insgesamt als nicht so positiv.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. Eine Minute habe ich noch. Dann kurz noch eine zweite Frage: Halten Sie den vorgeschlagenen Weg der



Senkung des Körperschaftsteuersatzes und des Thesaurierungssatzes in der Form, wie er hier vorgelegt wird, für richtig?

Sv **Prof. Dr. Dirk Meyer** (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Von den Wirtschaftsprüfern kam berechtigterweise die Kritik, dass ein Vorteil der Thesaurierung bei Personengesellschaften möglicherweise nicht ganz ausgeschöpft wird, der darin besteht, dass zwischen dem Thesaurierungssatz und dem persönlichen Steuersatz gewählt werden könnte. Hier könnte man vorschlagen, dies nachzubessern, um die Personengesellschaften entsprechend zu fördern.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von der Fraktion der SPD, vom Kollegen Marvi.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage zu den makroökonomischen Effekten des Gesetzesvorhabens richtet sich an Prof. Dr. Dullien: Wie schätzen Sie die kurzfristigen sowie die langfristigen Effekte des Maßnahmenpakets auf Wachstum und Konjunktur des Wirtschaftsstandorts ein, insbesondere auch im Hinblick auf das Zusammenspiel der geplanten steuerlichen Maßnahmen mit der Errichtung des Klima- und Transformationsfonds? Und vielleicht auch zu einer Abschtichung der unterschiedlichen Maßnahmen und Instrumente: Wo sehen Sie dort die höchsten Prioritäten für Wachstums- und Konjunkturimpulse?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Prof. Dr. Dullien, Sie haben das Wort.

Sv **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ich sehe das vorliegende Investitions-Sofortprogramm als ein sinnvolles Element einer breiteren Wachstums- und Konjunkturstrategie der Bundesregierung an, wobei das zentrale Element die Ausgaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur sind. Diese Ausgaben werden zur Erneuerung des Kapitalstocks beitragen, nach unseren Simulationen auch private Investitionen anregen und das Bruttoinlandsprodukt mittelfristig um drei bis sieben Prozent erhöhen.

Nun kann man sich fragen, warum man das Programm braucht, das hier heute vorliegt. Der Grund ist aus meiner Sicht, dass das Investitionsprogramm erst später anläuft. Übrigens ist das Investitionsprogramm der Grund, warum nicht nur mein

Institut, sondern ganz viele Institute heute eine Wirtschafts- und Konjunkturwende für die deutsche Wirtschaft sehen. Im letzten Jahr ist man davon ausgegangen, dass man 2025 praktisch kein Wachstum hat, und es gab kein Anzeichen, dass sich das ändert. Inzwischen sind praktisch alle Institute auf die Prognose eingeschwenkt, dass das Wachstum im nächsten Jahr deutlich anzieht, und dafür ist dieses Investitionsprogramm zentral verantwortlich.

Was heute verhandelt wird, schließt daran an. Denn es hilft, die privaten Investitionen anzuregen, bis das Investitionsprogramm hochfährt. Aus meiner Sicht ist die darin enthaltene degressive AfA das zentrale Element, auch ein bisschen die Förderung für E-Mobilität, aber das ist quantitativ nicht sehr viel. Die degressive AfA schafft jetzt erst einmal Vertrauen und Planungssicherheit, weil die Unternehmen seit einem Jahr auf eine Investitionsförderung warten und Investitionen aufgeschoben haben. Die degressive AfA schafft Liquidität bei den Unternehmen und regt jetzt schnell Investitionen an.

Dagegen sehe ich die geplante Senkung der Körperschaftsteuer deutlich kritischer. In meiner Lesart zeigt die moderne Literatur, dass diese relativ irrelevant ist, wenn ich Investitionen als neue Anlage und Ausrüstung im Inland ansehe und nicht als Übernahmen deutscher Unternehmen durch das Ausland. Es gibt eine Metastudie, die 40 andere Studien mit über 400 Schätzungen untersucht hat. Dort konnte man keinen Effekt der Körperschaftsteuersenkung auf das Wirtschaftswachstum und die Investitionen feststellen. In einer neuen Studie haben OECD-Ökonomen festgestellt, dass sie seit der Finanzkrise nicht mehr zeigen können, dass Investitionen durch das Absenken von Steuersätzen angekurbelt werden. Von daher sollte das aus meiner Sicht die niedrigste Priorität haben. Es zählt übrigens für den Haushalt auch zu den teuersten Maßnahmen. Denn die degressive AfA verschiebt, wie schon gesagt worden ist, die Steuerlast nach hinten, was den Unternehmen insbesondere bei hohen Zinsen hilft. Das ist nicht nur ein Liquiditätseffekt, sondern es werden auch Finanzierungskosten gespart. Die Senkung der Körperschaftsteuer geht hingegen dauerhaft zu Lasten der Staatseinnahmen.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Nachfrage, weil Sie die degressive Abschreibung hervorgehoben haben. Diese soll zur Mitte des



Jahres wirksam werden. Man hätte sie auch zum 1. Januar rückwirkend einführen können. Hätten Sie dafür einen Bedarf gesehen oder hätte das noch etwas für die Konjunkturreffekte gebracht?

Sv Prof. Dr. Sebastian Dullien (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ganz klar: Nein. Es geht darum, dass Investitionen angeregt werden, die im ersten Halbjahr nicht vorgenommen worden sind. Diese können nicht mehr vorgenommen werden, auch wenn ich jetzt einen Anreiz dafür schaffe. Dafür fehlt die Zeitmaschine. Daher muss man das jetzt nicht machen. Es ist auch nicht so, dass es dafür einen Vertrauensschutz geben würde. Es ist den Unternehmen nicht versprochen worden, dass es rückwirkend gemacht wird. Wir sehen in den makroökonomischen Zahlen, dass Investitionen – übrigens seit dem Sommer 2024, als von der Ampelkoalition Förderungen angekündigt worden sind – ab Januar tatsächlich verschoben worden sind. Wir gehen davon aus, dass die Unternehmen wieder beginnen zu investieren, sobald die degressive AfA verabschiedet wird. Darum haben wir wie auch andere Institute in der Prognose ab dem zweiten Halbjahr eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen in Deutschland eingestellt.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von der Kollegin Beck.

Abg. **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch von mir und unserer Fraktion ein herzlicher Dank an alle Sachverständigen, die hier sind und sich die Zeit nehmen, um über diesen aus unserer Sicht sehr wichtigen und umfangreichen Gesetzentwurf zu sprechen. Unsere ersten Fragen richten sich an Prof. Sebastian Eichfelder: Wie schätzen Sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung in Hinblick auf seine Wirksamkeit ein, sowohl um ökonomische Zwecke zu erreichen, die Wirtschaft anzukurbeln, aber auch die Mindereinnahmen in Bezug auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität?

Zudem haben wir einen eigenen Antrag eingereicht, um Gerechtigkeitslücken zu glätten und Ausnahmen im Steuersystem anzugehen. Wie bewerten Sie diese Vorschläge, die auf der Finanzierungsseite einen Beitrag leisten könnten, inklusive natürlich auch dem Thema Cum/Cum und der Bekämpfung von Finanzkriminalität?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**:

Herr Prof. Eichfelder, Sie haben das Wort.

Sv Prof. Dr. Sebastian Eichfelder (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Gelegenheit, hier zu sprechen, und vielen Dank für die Einladung. Zum Gesetzentwurf kurz: Grundsätzlich finde ich es gut, dass die Bundesregierung oder die Regierungskoalition die Krisensituation angeht und Handlungsbereitschaft zeigt. Was die Einschätzung der Maßnahmen im Einzelnen angeht, würde ich Frau Grimm in einigen Punkten stark widersprechen und mich eher an Herrn Dullien orientieren.

Zum einen gibt es eine umfassende empirische Literatur, die zeigt, dass Sonderabschreibungen sehr effektiv sind. Die Elastizitätsschätzungen liegen zwischen 2,9 und 14, während die Elastizitätsschätzungen für Steuersatzsenkungen und Investitionen zwischen 0,2 und 1 liegen. Wenn man das so nimmt, sind die Effekte der Sonderabschreibung zehnmal größer. Daher verstehe ich nicht, wie Frau Grimm zur Aussage kommt, dass der Steuersatz stark zu priorisieren sei.

Zum anderen muss man sagen, dass wir in der Steuerpolitik der letzten 20 bis 30 Jahre massive Steuersatzsenkungen gesehen haben. Das Versprechen war immer Wirtschaftswachstum, aber leider ist es nicht eingetreten. Das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in den 1990er Jahren lag bei 2,24 Prozent. Nach der Unternehmenssteuerreform 2008–2009 lag es bei 1,28 Prozent, also deutlich niedriger. Selbst ohne die Finanzkrise sind es nur 1,68 Prozent. Die empirische Literatur, die Herr Dullien erwähnt hat, zeigt keine Evidenz dafür, dass Unternehmenssteuersenkungen per se zu mehr Wirtschaftswachstum führen. Diese Aussage ist aus meiner Sicht ein Märchen für Erwachsene oder ein Mythos, aber sie entspricht nicht der Realität.

Ansonsten müssen wir festhalten, dass diese Politik schon Effekte auf die Einkommens- und Vermögensverteilung hatte. Wenn wir den Zeitraum von 1995 bis Ende der 2020er Jahre betrachten, sehen wir, dass die unteren 50 Prozent 1995 noch 25,9 Prozent des Nationaleinkommens hatten, Ende der 2020er jedoch nur noch 13,48 Prozent. Gleichzeitig hat der Anteil der oberen 1 Prozent und 10 Prozent am Nationaleinkommen um 10 Prozentpunkte zugenommen. Wir sehen also eine groß angelegte gesellschaftliche Umverteilung, von der insbesondere



die Oberschicht profitiert, während die untere Mittelschicht benachteiligt wird. Das hat Auswirkungen auf Wahlergebnisse, wie die Landtagswahlen in Thüringen und Sachsen 2024 zeigen. Dort haben die demokratischen Parteien kein besonders erfolgreiches Ergebnis hingelegt. Dies zeigt, dass die untere Mittelschicht von der Demokratie entfremdet wird, wenn man Steuerpolitik immer zu deren Lasten macht.

Die Vorschläge von Frau Beck kann ich nur begrüßen. In der Immobilienbesteuerung kommt es bei hohen Fremdfinanzierungsquoten teilweise zu negativen effektiven Steuerbelastungen auf Immobilieninvestitionen, was eine massive Privilegierung ohne Sinn und Verstand darstellt und Investitionen verzerrt. Ähnlich verhält es sich bei der Erbschaftsteuer. Es kann nicht sein, dass Erbschaften von mehr als 300 Wohneinheiten steuerlich günstiger behandelt werden als der Verkauf einer Immobilie. Zu den Cum/Cum-Geschäften würde ich auf die Vorschläge meines Kollegen Christoph Spengel verweisen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von der Fraktion der CDU/CSU, von Herrn Hoffmann.

Abg. **Philip Hoffmann** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Schanz sowie an den BDI. Die Regierung hat ein Programm eingerichtet, um Investitionen anzureizen, und setzt dabei insbesondere auf die degressive AfA, die wir für einen bestimmten Zeitraum einräumen möchten. Ist diese Maßnahme geeignet, die Investitionen zu boosten? Und macht sie auch steuerlich Sinn?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Frau Prof. Schanz, Sie haben das Wort.

Sve **Prof. Dr. Deborah Schanz** (LMU München): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich versuche, mich kurz zu fassen. Es wurde bereits über Effekte gestritten. Es gibt verschiedene Studien, die sowohl für Steuersatzsenkungen als auch für Sonderabschreibungen positive Wirkungen zeigen, zuletzt auch die Steuersatzsenkung in den USA, die sehr wohl zu mehr Investitionen geführt hat. Die degressive AfA und die Steuersatzsenkung sind positiv einzuschätzen. Die Signalwirkung dieser Steuersätze im internationalen Vergleich ist groß, und es macht Sinn, zu Ländern wie Frankreich, Italien, den USA, China und dem UK aufzuschließen, die alle bei etwa 25 Prozent liegen. Auch die

degressive Abschreibung sehen viele Staaten als notwendig an, um Investitionen anzureizen. Ich sehe es genauso, dass es nicht rückwirkend gemacht werden sollte, sondern jetzt.

Ich halte die Maßnahmen insgesamt für sehr positiv, auch was das Forschungszulagengesetz angeht, worüber noch gar nicht gesprochen wurde. Es ist ein mutiger Vorschlag, pauschaliert weitere Bemessungsgrundlagen zugelassen, ohne dabei weitere Bürokratie aufzubauen. Allerdings fehlen noch viele Strukturreformen und Bürokratieabbau. Das Gesetz ist ein erster Schritt, und ich hoffe, dass die weiteren Vorschläge der Expertenkommissionen umgesetzt werden.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Wer möchte vom Bundesverband der Deutschen Industrie antworten? Herr Prof. Dorenkamp, bitte.

Sv **Prof. Dr. Christian Dorenkamp** (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.): Sie hatten, Herr Hoffmann, insbesondere nach der degressiven AfA gefragt. Ich unterstütze, was Frau Schanz ausgeführt hat, und möchte aus der betrieblichen Praxis ergänzen. Ich leite die Konzernsteuerabteilung der Deutschen Telekom. Wir investieren sehr viel in Deutschland. Die degressive AfA wirkt unmittelbar auf die Liquidität. Die Finanzämter werden uns bitten, die Vorauszahlungen nach unten anzupassen, damit es nicht später zu Rückzahlungen kommt. Das kommt nicht mit Verzögerung, sondern wir werden die Steuervorauszahlungen für 2025, 2026 und 2027 anpassen und mehr Liquidität haben, sobald das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist.

Zur Steuersatzsenkung: Die Unternehmen hatten in den letzten 10 bis 15 Jahren das Gefühl, den anderen Ländern hinterherzufahren. Die Unternehmenssteuerreform 2008 liegt weit zurück, und andere Länder sind auf 20 bis 25 Prozent gegangen. Es ist wichtig, dass wir jetzt das Gefühl haben, den Anschluss zu gewinnen. Wir überholen nicht, das wollen wir auch gar nicht. Aber wir gewinnen den Anschluss an andere Länder wie die USA, England oder Frankreich. Dann kann ich meinem Vorstand guten Gewissens empfehlen, langfristige und auch kurzfristige Investitionen in Deutschland zu tätigen, ohne steuerlich gegenüber anderen Ländern benachteiligt zu sein. Das ist die große Erfolgswirkung dieses Gesetzes.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**:



Danke. Die nächste Frage kommt von der Fraktion Die Linke. Herr Görke, bitte.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte mich in meiner Fragestellung an Herrn Dr. Bach vom DIW auf die Einnahmeausfälle der öffentlichen Hand fokussieren. Durch die degressive Abschreibung oder den Investitionsbooster einschließlich der ersten Stufe der Senkung der Körperschaftsteuer bis 2029 rechnet man mit etwa 46 bis 48 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen, von denen 60 Prozent bei den Ländern und Kommunen ankommen. In der vollen Jahreswirkung der Senkung der Körperschaftsteuer für die nächsten zehn Jahre sind wir bei etwa 185 Milliarden Euro Entlastungswirkung beziehungsweise Steuermindereinnahmen, von denen über 100 Milliarden Euro die Länder und Kommunen zu stemmen haben. Deshalb möchte ich Sie als Sachverständiger fragen: Halten Sie diese Unternehmenssteuerreform für zielführend, wenn die Länder und Kommunen die größten Anteile an der Investitionstätigkeit verzeichnen?

Zweitens: Konterkariert diese Steuersenkung nicht das sogenannte Sondervermögen, das eigentlich noch Investitionen anschieben soll?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Theews**: Herr Dr. Bach, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Stefan Bach** (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Sie sprechen einen wichtigen Punkt an: Die Haushaltslage ist trotz des Sondervermögens, das für Investitionen eingesetzt werden soll, nach wie vor knapp. Es besteht die Gefahr, dass dieses Sondervermögen für Steuerentlastungen angezapft wird. Die Schuldenbremse, die bisher Steuersenkungen verhindert hat, könnte nun tatsächlich für Steuersenkungen genutzt werden bzw. die Ressourcen, die damit mobilisiert werden.

Die Regierung setzt auf mehr Wachstum, doch es ist fragwürdig, ob dieses Instrument die versprochenen schnellen Wachstumswirkungen bringen wird, zumal die Steuersatzsenkungen erst relativ spät greifen. In Kombination mit den Abschreibungsvergünstigungen könnte der Effekt zwar verstärkt werden, doch im öffentlichen Haushalt müssen an anderer Stelle Ressourcen mobilisiert werden, auf der Ausgabenseite bei Steuervergünstigungen. Dazu lesen wir auch etwas im Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Steuererhöhungen dürfen nicht tabu sein, insbesondere mit Blick auf die Verteilungswirkungen.

Wir wissen wenig über die konkreten Wirkungen, doch die Verteilungswirkungen von Unternehmenssteuersenkungen in der ersten Runde sind bekannt: Der Unternehmensbesitz ist stark konzentriert. Langfristig gehen 86 Prozent der Steuersatzsenkungen an die reichsten 10 Prozent und knapp 70 Prozent an die reichsten 1 Prozent. Die Volumina pro Person sind enorm. Das ist nicht per se schlecht, wenn damit der Standort vorangebracht wird und das Wachstum zulegt.

Es wäre zu diskutieren, ob alternative Instrumente wie Investitionsprämien oder Förderprogramme neben der degressiven AfA in Betracht gezogen werden sollten. Diese könnten potenziell eine größere Investitions- und Wachstumswirkung entfalten, wenn sie vernünftig umgesetzt werden. Die Signalwirkung des Pakets ist groß, doch es gibt erhebliche Vorbehalte und bedenkliche fiskalische Dimensionen für die öffentlichen Haushalte.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Theews**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von der Fraktion der AfD, von Herrn Douglas.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Prof. Söllner. Sie sagen, dass eine dauerhafte und nachhaltige Entlastung für Unternehmen eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer voraussetzt. Was hat die Gewerbesteuer mit der Körperschaftssteuer zu tun, und kann man beide Steuern nicht unabhängig voneinander sehen?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Theews**: Herr Prof. Söllner, bitte.

Sv **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Vielen Dank für die Frage, Herr Douglas. Diese Steuern sind zwar getrennt, aber nicht unabhängig, da beide Unternehmenssteuern sind. Die Körperschaftsteuer stellt nur die eine Hälfte der Belastung von Kapitalgesellschaften dar; die andere Hälfte ist die Gewerbesteuer.

Die Senkung der Steuersätze bei der Körperschaftsteuer geht in die richtige Richtung, doch es besteht die Gefahr, dass diese Steuersenkung durch Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer konterkariert wird. Man kann sich nicht sicher sein, ob diese Körperschaftsteuersenkung tatsächlich zu



einer Entlastung der Unternehmen führt.

Es besteht ein erheblicher Bedarf an einer grundlegenden Reform der Unternehmensbesteuerung, insbesondere der Gewerbesteuer. Diese ist nicht nur eine starke Belastung für Unternehmen, sondern auch bürokratieintensiv. Die Gewerbesteuer ist aufgrund der Anrechnungsmöglichkeit für Personenunternehmen bei der Einkommensteuer zu einer Sondersteuer für Kapitalgesellschaften degeneriert. Eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer ist notwendig, bevor man von einer tatsächlichen Unternehmenssteuerreform sprechen kann.

Herr Güntzler hat vorhin schon gefragt, welche anderen Vorschläge die Sachverständigen für weitergehende Gesetze hätten. Da gibt es einiges, was man anführen könnte. An erster Stelle würde bei mir die Gewerbesteuerreform stehen. Auch im Sachverständigenkreis sind Strukturreformen angemahnt worden. Diese Strukturreformen dürfen sich nicht nur auf einen abstrakten Bürokratieabbau beschränken, sondern das gesamte Steuersystem gehört grundlegend reformiert. Diese Einzelmaßnahmen, die vielleicht zum Teil begründet sein mögen, zum Teil weniger begründet sein mögen, werden, denke ich, nicht der große Wurf sein. Die Standortnachteile, die Deutschland im Moment hat, und die Wettbewerbsfähigkeit, die im Moment verloren geht, werden auf diese Art und Weise nicht wieder gewonnen werden können.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. In Ihrer Stellungnahme führen Sie aus, dass trotz der vorgesehenen Senkung des Steuersatzes auf thesaurierte Gewinne keine Belastungsneutralität besteht. Neben dem hohen bürokratischen Aufwand spricht auch die mangelnde Kapitalmarkteffizienz infolge der Begünstigung von Thesaurierungen gegen die einseitige steuerliche Begünstigung thesaurierter Gewinne. Können Sie das noch kurz erläutern?

Sv **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind thesaurierte Gewinne nicht unbedingt besser als entnommene Gewinne. Es kommt darauf an, was mit den thesaurierten Gewinnen gemacht wird. Die Kapitalmarkteffizienz kann beeinträchtigt werden, wenn Gewinne aus steuerlichen Gründen im Unternehmen belassen werden, obwohl sie entnommen und anderswo investiert werden können und sollten.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Die nächste Frage kommt von der CDU/CSU, von

Herrn Dr. Dorn.

Abg. **Dr. Florian Dorn** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Prof. Dorenkamp eingehen. Er hatte bereits darauf hingewiesen, dass wir seit 2008 keine Reform der Körperschaftsteuer mehr hatten, während andere Industrienationen ihre Unternehmenssteuern reduziert haben. Jetzt ziehen wir nach. Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass wir ein Hochsteuerland und bei der Besteuerung von Körperschaften nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Durch diese schrittweise Absenkung kommen wir näher an den Durchschnitt heran, sind aber trotzdem noch darüber. Deshalb möchte ich darauf noch einmal eingehen.

Meine Frage geht zunächst an den Bundesverband der Deutschen Industrie und für eine zweite Meinung an Frau Prof. Veronika Grimm: Ist dieses gemeinsame Gesetz der degressiven AFA mit der angekündigten schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ein gutes Signal an das Ausland? Baut das hinreichende Vertrauen in den Investitionsstandort Deutschland für die nächsten Jahre auf? Eignet das Gesetz sich tatsächlich für Investitionsanreize und Wirtschaftswachstum? Vielleicht können Sie auch eine Einordnung zur Quantifizierung der Effekte geben. Gerne auch, Frau Prof. Grimm, zu den Refinanzierungseffekten durch das mögliche Wirtschaftswachstum, das wir mittelfristig erhalten würden. Herzlichen Dank.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Wer antwortet für den BDI? Frau Dr. Wünnemann.

Sve **Dr. Monika Wünnemann** (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.): Vielen Dank für die Frage. Aus Sicht der Wirtschaft sehen wir dieses Gesetz sehr positiv. Es ist eine langjährige Forderung, dass wir am Standort Deutschland zu einem wettbewerbsfähigen Steuerniveau kommen. In der OECD liegen wir bei 23,6 Prozent, in der EU bei 21,1 Prozent. Jetzt kommt Deutschland auf ein Niveau von maximal 25 Prozent. Das ist ein wichtiger Schritt, der Signale an das Ausland sendet, hier wieder zu investieren. Das stärkt den Standort.

Investitionen sind die Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit, für Wohlstand und Wachstum. Deswegen ist dieses Paket, erst die Abschreibung und dann die Senkung der Körperschaftsteuer, ein wichtiger Schritt. Allerdings wäre es besser, wenn man direkt in die Körperschaftsteuersatzsenkung



einsteigen würde. Aber auch der Pfad dahin, die Rechtssicherheit, dass die Maßnahme in diesem Gesetz beschlossen wird, ist ganz wichtig.

Volkswirtschaftliche und empirische Ermittlungen haben gezeigt, dass durch eine Körperschaftsteuersatzsenkung die Anlageinvestitionen steigen. Es gibt dazu einen gewissen Selbstfinanzierungseffekt. Die Senkung führt zu Mindereinnahmen. In einem Zeitraum von etwa zehn Jahren werden aber Selbstfinanzierungseffekte von rund 20 Prozent entstehen. Die letzte Unternehmenssteuerreform 2008 führte dazu, dass das Körperschaftsteueraufkommen langfristig wieder angestiegen ist, weil die Unternehmen mehr Gewinne erwirtschaftet haben, die am Standort Deutschland versteuert werden.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Frau Professor Grimm, ein bisschen Zeit haben Sie noch.

Sve **Prof. Dr. Veronika Grimm** (TU Nürnberg): Ja, gerne. Ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen, dass hier auch einiges vermischt wurde. Wir können nicht erwarten, dass wir ein gleiches Wachstum wie vor 20 oder 30 Jahren zurückbekommen, weil wir heute im internationalen Wettbewerb in einer völlig anderen Position sind. Mittlerweile haben wir einen Strukturwandel weg vom verarbeitenden Gewerbe hin zu Dienstleistungsbereichen, die weniger produktiv sind. Es ist wichtig, ein Signal an Unternehmen zu senden, dass der Standort attraktiv ist. Wir sind unter Druck von China und können nicht sagen, dass wir ein Wachstum wie vor 20 oder 30 Jahren zurückholen. Wir müssen kämpfen, um Wettbewerbsfähigkeit und Technologieführerschaft in einer angespannten geopolitischen Lage zu erreichen. Auch aus den emporstrebenden Schwellenländern weht uns ein steifer Wind um die Ohren. Insofern müssen wir den Standort attraktiv machen und leben nicht auf einer Insel. Wir sind ein Hochsteuerland und müssen im internationalen Steuerwettbewerb eine gute Rolle spielen.

Gibt es Refinanzierungseffekte? Dazu bedarf es weitere, von mir bereits angesprochene Maßnahmen, die das Land attraktiv machen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Die nächste Frage kommt von der SPD, von Frau Heiligenstadt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank,

Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte mich dem Thema der Forschungszulage zuwenden und meine Fragen an Herrn Dr. Michelsen richten. Wir haben im Gesetzesentwurf vorgesehen, die Forschungszulage auszubauen, um Investitionen in Forschung zu fördern. Die Bemessungsgrundlage und der Fördersatz sind dabei entscheidend. Wir haben die Bemessungsgrundlage von 10 auf 12 Millionen Euro erhöht und die förderfähigen Aufwendungen ausgeweitet. Ist der geplante Ausbau der Forschungsförderung aus Ihrer Sicht zielgerichtet und wirksam? Wie bewerten Sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen? Würden Sie in der Anhebung der förderfähigen Aufwendungen für Eigenleistung eines Einzelunternehmens und für Tätigkeitsvergütung eines Mitunternehmers ein geeignetes Mittel sehen, um den forschenden Mittelstand zu fördern?

Außerdem: Sehen Sie konkrete Hinweise darauf, dass große Unternehmen diese Reform in nennenswertem Umfang nur für Mitnahmeeffekte nutzen könnten? Oder gibt es eher strukturelle Anreize für zusätzliche Investitionen?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Michelsen, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Claus Michelsen** (Verband forschender Arzneimittelhersteller): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Frage. Die Forschungsförderung ist ein geeignetes Instrument, um das Land auf einen höheren Wachstumspfad zu heben. Es adressiert die Produktivität der Faktoren Kapital und Arbeit und den technologischen Fortschritt. Insofern ist es ein geeignetes Instrument. Mit Forschung, Entwicklung und Innovation hat man das Instrument in der Hand, mit dem man am stärksten das langfristige Wachstumspotenzial der Wirtschaft anschieben kann.

Das Instrument ist momentan auf mittelständische Unternehmen ausgerichtet. Die Ausweitung der Bemessungsgrundlage und der Fördersätze ist zu begrüßen, weil das den Umfang von Forschung und Innovationsprozessen in mittelständischen Betrieben erweitert.

Allerdings sind die Verrechnungssätze für Einzelrentner und Miteigentümer je Stunde in Anbetracht der Lohnentwicklung relativ niedrig angesetzt. Insbesondere dort, wo es um hochqualifizierte Arbeit geht. Man könnte diese Sätze



anheben. Der große Hebel wird das nicht sein, da sich eine solche Maßnahme an die kleinsten Unternehmen richtet.

Die jetzige Ausgestaltung der Forschungszulage richtet sich tendenziell eher an den Mittelstand. Ein Großteil der Forschungs- und Innovationsprozesse wird aber von großen Unternehmen geleistet. Über 50 Prozent der industriellen F&E-Ausgaben werden in Betrieben mit mehr als 10 000 Beschäftigten ausgegeben. Die Bemessungsgrundlagen sind für diese Größenordnung relativ gering. Das ist etwas, was den internationalen Standortwettbewerb berührt. Bei der Veränderung der Bemessungsgrundlage könnte man die Frage adressieren, ob überhaupt in diesem Land geforscht wird, ohne größere Unternehmen, die F&E-Aktivitäten hierher verlagern. Wenn man das möchte, müsste man sehr wahrscheinlich deutlich höhere Summen bei der Bemessungsgrundlage aufrufen. Vorbilder könnten da Frankreich oder Österreich sein, wo es keine Deckelung gibt. Aber das ist eine politische Entscheidung, ob man einen Impuls auch mit Blick auf den Standortwettbewerb um F&E-Aktivitäten geben möchte. Vielen Dank.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Danke auch. Die nächste Frage kommt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion möchte die Frage gerne teilen. Den ersten Teil stellt Frau Beck.

Abg. **Katharina Beck** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich knüpfe direkt daran an. Danke, Herr Vorsitzender. Und würde auch an Herrn Michelsen die Frage stellen, wie Sie die Wirkung auf Investitionsanreize der degressiven AfA im Vergleich zu einer Investitionsprämie einschätzen. Könnten Sie uns dazu Ihre Einschätzung geben?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Michelsen, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Claus Michelsen** (Verband forschender Arzneimittelhersteller): Vielen Dank für die Frage. Die Frage, ob investiert wird, hängt davon ab, wie rentabel eine Investition ist. Man kann dies auf zwei Wegen beeinflussen: durch Steuersatzsenkungen, die die Ertragslage stärken, oder durch Preissenkungen für Anlagegüter durch Zulagen oder auch eine degressive AfA. Investitionsprämien und eine degressive AfA haben beide eine Lenkungswirkung und machen Investieren attraktiver. Sie verändern den relativen Faktorpreis des Faktors Kapital gegenüber der Arbeit. Und das ist der Unterschied

beispielsweise zu einer allgemeinen Steuersatzsenkung. Dort mache ich das Geschäftsmodell insgesamt rentabler, während ich mit Prämien und Abschreibungen vor allen Dingen eine Lenkungswirkung erziele mit Blick auf die Kapitalintensität. Also ich mache damit das Investieren insgesamt attraktiver, was dann auch eine höhere Wirksamkeit gegenüber den Steuersatzsenkungen aufweist.

Die Prämie ist – anders als die degressive AfA – als Vorschuss eine Liquiditätshilfe, die Unternehmen zugutekommt, die noch keine Gewinne erwirtschaften. In Transformationssituationen kann es Unternehmen geben, die noch keine Gewinne abwerfen. Da wäre das sicherlich hilfreicher.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Frau Otte jetzt für den zweiten Teil der Frage.

Abg. **Karoline Otte** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Ronnecker. Es wurde öffentlich viel darüber geredet, welche Folgen der vorgelegte Gesetzentwurf für die Kommunen hat. Könnten Sie darauf eingehen, welche Folgen die Steuerausfälle durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung für die Kommunen haben? Wie beurteilen Sie das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Lücken im Steuerrecht zu schließen und eine breitere Einnahmebasis für die Kommunen zu schaffen?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Ronnecker, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Stefan Niels Ronnecker** (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Ja, vielen Dank für die wichtige Frage nach den finanziellen Folgen dieses Gesetzentwurfs, die der Gesetzentwurf doch weitestgehend unbeachtet gelassen hat. Die Finanzlage der Kommunen ist schon jetzt, also auch ohne die geplanten Steuersenkungen und Steuerentlastungen der Koalition, absolut katastrophal. Das Defizit lag bereits 2024 auf dem historischen Höchstwert von 24 Milliarden Euro. Und die Lage wird in den nächsten Jahren noch schlimmer: Wir erwarten für dieses Jahr und für die kommenden Jahre ein kommunales Defizit von über 30 Milliarden Euro pro Jahr.

Angeichts dieser dramatischen Ausgangslage kann es auf kommunaler Ebene niemand nachvollziehen, dass der Bund die Kommunen in den Jahren 2025 bis 2029 zusätzlich mit 13,5 Milliarden Euro an Steuerausfällen belasten möchte. Der Preis dafür



wäre auf jeden Fall immens. Wie sollen die Kommunen darauf reagieren? Entweder wir streichen die öffentlichen Investitionen zusammen und konterkarieren damit die Wachstumsziele dieses Gesetzes – das kann nicht der Weg sein. Oder aber wir streichen alle freiwilligen Leistungen der Kommunen zusammen, und das geht dann voll und ganz zu Lasten des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Denn das bedeutet knallharte Einsparungen bei den Zuschüssen, zum Beispiel für die Vereine, die sich im Bereich Kultur und Sport engagieren, bei den sozialen Einrichtungen und beim öffentlichen Personennahverkehr. Und anders als in der Vergangenheit betrifft dies nicht nur einige finanzschwache Kommunen, die überschuldet sind, sondern flächendeckend bundesweit alle Kommunen und mit voller Härte.

Vor diesem Hintergrund scheint es uns offensichtlich zu sein, dass eine Kompensation hier zwingend erforderlich ist. Wer auf Bundesebene immer noch glaubt, dass man dafür vielleicht die Sondervermögen zweckentfremden kann, der verkennt schlicht das Ausmaß und die Dramatik der aktuellen Finanzkrise der Kommunen. Denn die Mittel, die wir jetzt zusätzlich aus diesen Sondervermögen bekommen sollen, werden lediglich verhindern, dass die Investitionen auf kommunaler Ebene nicht auch noch stark einbrechen. Es wird also kein Mehr an Investitionen geben, sondern wir werden damit lediglich sicherstellen können, dass wir keinen zusätzlichen Einbruch erleben und dass der kommunale Investitionsstau nicht noch weiter voranschreitet. Insofern bitten wir hier dringend um eine Kompensation.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Die Zeit ist um. Für die AfD fragt nun Herr Douglas.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. Herr Professor Meyer, die Frage geht an Sie, zu einem Aspekt, der bisher noch nicht zur Sprache kam. Und zwar geht es um die Förderung von Elektrofahrzeugen. Was halten Sie von dieser verstärkten Förderung von Elektrofahrzeugen vor dem Hintergrund dieses Investitionsprogramms und seiner Wirkung?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Professor Meyer, Sie haben das Wort.

Sv **Prof. Dr. Dirk Meyer** (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Schönen Dank. Zunächst einmal ist

die Förderung von Elektrofahrzeugen nach meiner Recherche nicht direkt eine Subventionierung chinesischer Anbieter. Nach der ADAC-Statistik aus dem Mai, die allerdings nicht auf Fahrzeuge der Geschäftsetage abstellt, sondern den Durchschnitt nimmt, haben deutsche Anbieter mit deutschen Produktionsstandorten durchaus einen erheblichen Anteil an diesen Elektrofahrzeugen. Das zunächst einmal als Vorbemerkung.

Man kann das aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten betrachten und sagen: „Die Geschäftsetage wird besonders bevorteilt.“ Sollte das tatsächlich so sein, ist die Frage, ob diese Öffentlichkeitswirksamkeit politisch auch so gewünscht ist.

Die zweite Frage ist eher eine allokatonsökonomische: Ist die Förderung von Elektrofahrzeugen eigentlich sinnvoll? Dazu müsste man zunächst einmal die RessourcenökonomInnen fragen, die einem Auskunft geben könnten, wie es mit dem CO₂-Rucksack von Elektromobilität generell aussieht.

Stichwort Technologieoffenheit: Dazu würde es sich anbieten, dass man beispielsweise – und dann sind wir bei Strukturreformen – auf die spezielle Förderung von Elektromobilität verzichtet und ganz allgemein auf eine CO₂-Besteuerung hinarbeitet. Im Augenblick fördern wir Elektromobilität, wir haben unterschiedliche Abgasgrenzwerte, wir haben das Heizungsgesetz, wir haben Gebäudestandards – alles ganz unterschiedliche Maßnahmen, die die Grenzkosten der CO₂-Einsparung pro Tonne CO₂ in den unterschiedlichen Sektoren ganz unterschiedlich ausfallen lassen. Und das ist ökonomisch ineffizient. Mit anderen Worten: Das, was hier im Gesetzentwurf konkret gemacht wird, sind einerseits Peanuts, zum anderen aber eine Fortsetzung der technologiediskriminierenden Politik, wie wir sie schon aus der Vergangenheit kennen.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank und eine weitere Frage an Sie. Sie wurde gerade in ähnlicher Weise von den Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt: Für die Veranlagungsjahre 2025 bis 2029 wird nach Angaben des Gesetzentwurfs mit Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 46 Milliarden Euro gerechnet, ohne dass eine Gegenfinanzierung vorgesehen wäre. Welche Probleme sehen Sie hier für die Staatsverschuldung, auch vor dem Hintergrund der Lastenteilung zwischen Bund und Ländern? Gibt es hier auch eine Verbindung zur erst kürzlich beschlossenen Reform



der Schuldenbremse im Grundgesetz?

Sv **Prof. Dr. Dirk Meyer** (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg): Unsere Berechnungen zeigen, dass aufgrund der Grundgesetzänderung bis 2036 zusätzliche Schulden in Höhe von 2,5 Billionen Euro möglich sind. Aus breiterer Perspektive über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus wäre meine These: Wir haben im Augenblick eine Politik, die in verschiedenen Verschuldungstöpfe greift, je nachdem, wie es passt. Um das auf den Gesetzentwurf herunterzubrechen: Wenn wir eine Steuersenkung haben, die langfristig Steuerausfälle von 25 Milliarden pro Jahr erbringt, dann kann das natürlich die öffentliche Investitionsfinanzierung betreffen. Aber dafür haben wir noch den Investitionsfonds. Und wir haben auch den Verteidigungsfonds. Dann gibt es die „verteidigungsnahen Infrastrukturinvestitionen“ – Stichwort panzertragende Brücken usw. Auch hier können wir einfach verlagern. Und die Länder sollen sich eigentlich gar nicht so mokieren, sie haben doch pro Jahr jetzt 0,35 Prozent zusätzlichen Verschuldungsspielraum. Dann haben wir auf EU-Ebene vor kurzem das Security Action for Europe (SAFE) Instrument errichtet. Ein völlig neues Konstrukt, abseits von SURE, dem Arbeitslosenhilfeprogramm, wo wir überhaupt keine Sicherung der Kredite haben. Niemand haftet im Endeffekt für zukünftige Schulden, außer der EU. Aber die sind eigentlich im EU-Vertrag gar nicht angelegt.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Punktlandung. Für die CDU/CSU fragt Herr Hain.

Abg. **Heiko Hain** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an das Institut der Wirtschaftsprüfer, Herrn Dr. Moser, sowie an Frau Prof. Schanz für eine zweite Meinung.

Erstens: Halten Sie die vorgeschlagene Absenkung von Körperschaftsteuersatz und Thesaurierung für geeignet, den Gleichlauf von Körperschaftsteuersatzsenkung und Thesaurierungsbegünstigung sicherzustellen?

Zweitens: Ist die Maßnahme nach Inkrafttreten strukturell geeignet, die angestrebten wesentlichen Verbesserungen zu erreichen, oder müssen wir in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren zusätzliche Impulse setzen?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Moser, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Torsten Moser** (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter Hain, vielen Dank für die Frage. Die Frage nach der Höhe der Nominalsteuerbelastung ist aus unserer Sicht stets eine politische Entscheidung, da sie den Gegenwert für die öffentlichen Güter darstellt, die die Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung stellt. Wir stellen fest, dass diese öffentlichen Güter in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität verloren haben. Aus diesem Grund wäre eine Steuersatzsenkung angemessen, insbesondere mit Blick auf die Signalwirkung an ausländische Investoren, die zunächst die nominellen Steuersätze betrachten.

Die Reduzierung der nominellen Steuersätze führt ceteris paribus zu einer Senkung der Effektivsteuersätze. Es ist daher sinnvoll, das vorgeschlagene Verfahren anzuwenden: Zunächst wird die degressive Abschreibung eingeführt, was im ersten Schritt die Bemessungsgrundlage reduziert, und anschließend wird der Steuersatz gesenkt. Beide Maßnahmen wirken sich dahingehend aus, dass die monetäre Steuerbelastung im Zeitablauf sinkt und somit ein Anreiz für dauerhafte Investitionen in Deutschland geschaffen wird.

Die gleichzeitige Verankerung beider Maßnahmen in einem Gesetzgebungsverfahren schafft Rechts- und Planungssicherheit, was für Unternehmen von großer Bedeutung ist. Allerdings erhöht die stufenweise Senkung der nominellen Steuersätze die Komplexität, insbesondere bei der Ermittlung latenter Steuern, die auf Jahresbasis berechnet werden müssen. Hier wäre es wünschenswert gewesen, nicht fünf, sondern lediglich zwei Stufen vorzusehen, um die Komplexität zu reduzieren.

Zur Sicherstellung einer gewissen Rechtsformneutralität der Besteuerung und um Personenunternehmen, die thesaurieren, nicht strukturell benachteiligt zu stellen, ist die Anpassung des Thesaurierungssteuersatzes sinnvoll. Allerdings kommt die aktuelle Ausgestaltung vor allem Unternehmen zugute, bei denen die dahinterstehenden Anteilseigner im Bereich der Spitzensteuerbelastung liegen. Bei KMU resultiert daraus eine strukturell ungünstigere Belastung. Das IDW hat mögliche Verbesserungen angeregt. Auch in der Stellungnahme des BDI findet sich der Hinweis, dass das Optionsmodell und die Thesaurierungsbegünstigung insgesamt reformierungsbedürftig sind.



Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Frau Prof. Schanz, Sie können ergänzen.

Sv **Prof. Dr. Deborah Schanz** (LMU München): Vielen Dank. Herr Hain, Sie fragten nach der Zielsetzung. Ich möchte zunächst auf die aktuelle Ausgangslage zurückkommen. Die letzten verfügbaren Daten zeigen, dass in den vergangenen drei Jahren jährlich mehr als 100 Milliarden Euro an Investitionen aus Deutschland abgezogen wurden. Das bedeutet, dass deutsche Unternehmen zwar investiert haben, jedoch Kapital ins Ausland abgezogen und hierzulande deutlich weniger investiert haben.

Aus diesem Grund halte ich die geplanten Maßnahmen für absolut gerechtfertigt, obwohl sie kostspielig sind. Die degressive Abschreibung und die Senkung des Körperschaftsteuersatzes sind wichtige Schritte auf diesem Weg. Sie fragten auch nach weiteren Vorhaben mit gleichem Ziel. Hier möchte ich insbesondere die Themen Bürokratie und Strukturreform ansprechen. Es sind zahlreiche Strukturreformen erforderlich, die über die aktuellen Pläne hinausgehen.

Besonders problematisch ist, dass Unternehmen mit Verlusten nicht von den Maßnahmen profitieren können. Dies betrifft insbesondere solche Unternehmen, die hier investieren wollen, jedoch aufgrund ihrer Branchenstruktur zunächst Verluste erleiden - denken wir dabei an Startups, Pharmaunternehmen oder andere risikotragende Bereiche. Diese Unternehmen tragen Risiken, und der Staat partizipiert zwar an späteren Gewinnen, nicht jedoch in gleichem Maße an den Risiken und steuerlichen Verlusten. Dies ist einer der Vorschläge, die wir dringend umsetzen sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Bürokratie, die Unternehmen immer wieder als Investitionshemmnis nennen. Hier sollten wir deutlich weitergehen. Diese Vorschläge erhöhen die steuerliche Attraktivität Deutschlands ohne zusätzliche Steuerminderungen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Für die SPD fragt nun der Kollege Marvi.

Abg. **Parsa Marvi** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Dr. Dullien. Der Gesetzentwurf betrifft die kommunale Ebene in starkem Maße, die einerseits vor großen finanziellen Herausforderungen steht und

andererseits maßgeblich Investitionen in Schulen, Kitas, soziale Infrastrukturen und Digitalisierung vorantreiben soll.

Vor diesem Hintergrund stelle ich zwei Fragen:

Erstens: Wie wirken sich die steuerlichen Maßnahmen langfristig auf die kommunalen Finanzen aus?

Zweitens: Wie bewerten Sie die Bedeutung der 100-Milliarden-Euro-Tranche aus dem Sondervermögen, die insbesondere den Kommunen zugutekommen soll, sowie die Möglichkeit der Länder, zusätzlich 0,35 Prozent des BIP in Investitionen zu lenken?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Prof. Dullien, Sie haben das Wort.

Sv **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Vielen Dank für die Fragen. Ich beginne mit der kurz- und langfristigen Wirkung auf die Kommunen. Wie bereits erwähnt, sind die Kommunen kurz- und mittelfristig stark betroffen.

Dies liegt daran, dass sie bei den verbesserten Abschreibungsbedingungen über die Gewerbesteuer weniger Einnahmen erzielen werden. Dieser Effekt korrigiert sich teilweise später, da die Effekte dann nicht mehr ganz so groß ausfallen. Zwei Effekte bleiben jedoch bestehen: Zum einen führt die Senkung des Thesaurierungssatzes über die Verteilungsschlüssel der Einkommensteuer zu Steuerausfällen bei den Kommunen. Zum anderen ist zu erwarten, dass die Länder bei geringeren Körperschaftsteuereinnahmen weniger an die Kommunen weiterreichen. Wie bereits von Herrn Dr. Ronnecker ausgeführt, verschärft dies die ohnehin schwierige Finanzlage der Kommunen. Auch weil wir in der Vergangenheit immer wieder gesehen haben: wenn bei den Kommunen Geld fehlt, dann werden zuerst die Investitionen zusammengestrichen. Denn es gibt sehr viele Pflichtausgaben, bei denen die Kommunen überhaupt nichts machen können. Aus meiner Sicht wäre eine Kompensation sinnvoll.

Die 100-Milliarden-Euro-Tranche aus dem Sondervermögen, die Sie angesprochen haben, wirft einige Fragen auf. Das Problem besteht darin, dass zunächst die Länder das Geld erhalten. Ein Teil fließt in den Krankenhausfonds, der eigentlich Länderausgaben darstellt. Die jüngsten Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz sehen vor, dass die Zusätzlichkeit nicht mehr als Kriterium gilt. Dies



bedeutet, dass die Länder das Geld erhalten könnten, ohne tatsächlich Investitionen zu erhöhen. Es ist zudem unklar, ob die Länder das Geld tatsächlich an die Kommunen weiterreichen werden. In der Vergangenheit gab es zahlreiche Fälle, in denen Zuweisungen vom Bund bei den Ländern hängen blieben.

Die Lösung dieses Problems ist nicht einfach. Langfristig sollte die kommunale Finanzierungsbasis auf solidere Füße gestellt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Kommunen in dieser kritischen Phase nicht indirekt so belastet werden, dass am Ende in diesem Bereich die Investitionen zurückgehen und das Ziel der Investitionsförderung konterkariert wird.

Als Volkswirt möchte ich abschließend einen politischen Aspekt ergänzen: Die Wahrnehmung unseres Schwesterinstituts, das Meinungsforschung betreibt, zeigt, dass es entscheidend ist, dass die Menschen vor Ort spüren, dass es Verbesserungen gibt. Wenn das Ergebnis darin besteht, dass die Kommunen nicht entlastet werden, dass also Schuldächer nicht repariert werden und Schultoiletten sowie Straßen vor Ort nicht verbessert werden, dann besteht die Gefahr großer Frustration. Denn bei der Bevölkerung kommt dann an, dass hunderte Milliarden ausgegeben werden – Steuersenkungen für die reichsten 10 Prozent – aber für die normalen Bürgerinnen und Bürgern nichts übrigbleibt.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU fragt nun Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Moser sowie an Frau Prof. Schanz. Thema ist die Forschungszulage, die bisher ein Schattendasein fristet. Wir haben bereits gehört, dass sie ein Stück nach oben gehoben wird. Frau Prof. Schanz hatte bereits angemerkt, dass dies ein wichtiges Zeichen ist, aber auch, dass noch mehr Entlastung im bürokratischen Aufwand beschlossen werden sollte.

Im internationalen Standortwettbewerb könnte dies möglicherweise zu wenig sein, da die Bemessungsgrundlage nur von 10 auf 12 Millionen Euro angehoben wird. Andererseits will man insbesondere Unternehmen erreichen, die keine großen eigenen Forschungsabteilungen unterhalten. Meine Fragen sind:

Erstens: Glauben Sie, dass dies dennoch ein Anreiz sein könnte, nicht nur für den Standort an sich, sondern auch, um das Land „der Dichter und Denker“ wieder ein bisschen in Fahrt zu bringen?

Zweitens: Inwieweit betrachten Sie es als einen vernünftigen ersten Ansatz, dass wir die Gemeinkosten und sonstigen Betriebskosten nur mit pauschalen 20 Prozent berücksichtigen?

Drittens: Inwieweit sehen Sie diese Typisierungen und Pauschalisierungen als einen ersten Schritt zur notwendigen Bürokratieentlastung, insbesondere für Unternehmen, die schnell ein Ergebnis sehen möchten?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Moser, Sie haben das Wort.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Und Frau Prof. Schanz in der bewährten Kombination.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: In der Reihenfolge. Zuerst Herr Dr. Moser.

Sv **Dr. Torsten Moser** (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.): Vielen Dank, Frau Wittmann. Ich fasse mich kurz. Innovation, Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind für einen Staat, der auf Innovationen angewiesen ist wie die Bundesrepublik Deutschland, essenziell. Daher ist die Ausweitung der Forschungsförderung insgesamt sehr zu begrüßen.

Die geplante Einbeziehung der Gemeinkosten bewerten wir positiv, da diese zumindest mittelbar die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten unterstützt. Den pauschalierten Ansatz von 20 Prozent bewerten wir ebenfalls positiv, da er Unternehmen von aufwändigen bürokratischen Dokumentations- und Nachweispflichten entlastet. Wie bereits angesprochen, ist die Ausweitung der Bemessungsgrundlage von zehn auf zwölf Millionen Euro ein positives Signal, wenn auch im internationalen Vergleich weiterhin überschaubar.

Was man sich vielleicht anschauen könnte, wäre der typisierte Unternehmerlohn, der sowohl der Höhe nach als auch hinsichtlich der maximalen Arbeitsstunden pro Woche ausbaufähig wäre.

Der Antragsprozess ist aus unserer Wahrnehmung sehr bürokratisch und langwierig. Die Expertenkommission „vereinfachte Unternehmenssteuer“ hat sinnvolle Vorschläge erarbeitet, wie man das Ganze beispielsweise über ein Safe Assessment viel



dynamischer und schneller regeln könnte.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews:**
Frau Professor Schanz.

Sve **Prof. Dr. Deborah Schanz** (LMU München): Die Forschungszulage wird zu wenig nachgefragt. Das wissen wir, das hören wir aus den Ländern, dass dort eigentlich ganz andere Budgets bereitgestellt wurden. Und es wird ja auch geforscht in Deutschland, und trotzdem wird sie nicht ausreichend abgerufen. Dies liegt genau daran, dass die Bemessungsgrundlage recht niedrig ist und das Verfahren recht bürokratisch ist. Daher sind beide Schritte wirklich sehr positiv.

Wie bereits angemerkt, ist der Ausbau der Bemessungsgrundlage auf zwölf Millionen Euro ein Schritt, aber bestimmt nicht der letzte. Das ist, finde ich, ein sehr positives Signal. Es muss noch weitergehen. Es gibt viele vergleichbare Länder, die überhaupt keine Begrenzung der Bemessungsgrundlage haben. Für kleine Unternehmen oder für kleine Forschungsvolumina ist es derzeit interessant, die Zulage zu nutzen, wenn man den Bürokratieaufwand außer Acht lässt. Einige sagen trotzdem, das sei zu bürokratisch. Aber für größere Unternehmen ist die Forschungszulage noch nicht richtig dimensioniert.

Pauschalierung ist ein guter Weg. Ich glaube, das muss bei sehr vielen Reformen die Richtung sein, in die wir in der Steuergesetzgebung gehen sollten. Daher ist es positiv, hier so zu verfahren, ohne einzelne Nachweise für irgendwelche Stifte oder Sekretariatsstunden oder Ähnliches, die verbraucht wurden, zu verlangen. Dies hat zwei Aspekte: Es entlastet Steuerpflichtige auf der einen Seite und die Finanzverwaltung auf der anderen. Dies müssen wir auch durchgehend bedenken. Wer soll das alles überprüfen? Weil auch noch Personal fehlen wird in Zukunft, ist dies auch ein richtiger Schritt. Ich glaube, trotzdem ist es nur ein erster. Das von Herrn Dr. Moser angesprochene Self-Assessment-Verfahren ist ein weiterer Schritt, den wir gehen sollten – zu sagen, man kann die Genehmigungsverfahren auch ganz anders durchlaufen, ohne diese zweistufigen Verfahren, wie wir sie heute haben.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews:**
Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion Herr Douglas.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. Die

letzten zwei Fragen an Professor Söllner. In Ihren Ausführungen lehnen Sie die steuerliche Förderung von Elektrofahrzeugen ab und verweisen darauf, dass andere Maßnahmen für nachhaltiges Wachstum wichtiger sind als die Fokussierung auf Klimapolitik. Welche Maßnahmen wären das und welche Wachstumsimpulse können davon ausgehen?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews:**
Herr Professor Söllner.

Sv **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): In dem vorliegenden Gesetzentwurf erscheint mir die Förderung der Elektromobilität wie ein klimapolitisches Feigenblatt. Ich denke nicht, dass jemand ernsthaft damit rechnet, dass die Standortqualität verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden durch diese Ausweitung der steuerlichen Begünstigung von Elektrofahrzeugen. Ob der Automobilstandort dadurch gefördert wird, wie es in der Begründung an einer Stelle zu lesen ist, ist zumindest nicht sicher, weil wir nicht wissen, ob diese Vorteile tatsächlich deutschen Herstellern oder in Deutschland produzierenden Herstellern zugutekommen.

Das Ganze soll auch dem Klimaschutz dienen. Das erscheint mir allein deswegen fragwürdig, weil Deutschland einen Anteil von unter 2 Prozent an den globalen Treibhausgasemissionen hat. Daher sehe ich hier, genau wie der Kollege Meyer, eine Wettbewerbsverzerrung. Ich würde eher auf Technologieneutralität und Technologieoffenheit setzen. Insbesondere, wenn man bedenkt, dass der mögliche Klimaeffekt dieser verschiedenen Antriebstechnologien bereits durch das Brennstoffemissions-handelsgesetz in Deutschland und in Kürze EU-ETS II berücksichtigt ist. Warum macht man dann diese zusätzliche Förderung? Das erscheint mir eine Wettbewerbsverzerrung und nicht zielführend.

Stattdessen sollte man von dieser einseitigen Klimaschutzfixierung abkommen und bei Klima- und Energiepolitik stärker auf Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit achten. Es wäre auf jeden Fall ein wesentlich größerer Beitrag zur Erhöhung der Standortqualität in Deutschland, wenn wir niedrigere Energiepreise und eine sichere Energieversorgung hätten, so wie wir sie vor 20 Jahren hatten. Insofern plädiere ich auch in der gesamten Wirtschaftspolitik für eine Umkehr. Die Standortqualität und die Wettbewerbsfähigkeit können wir,



wie ich bereits erwähnt habe, nicht durch diese einzelnen Maßnahmen erhöhen, sondern es ist noch viel mehr zu tun. Der Bürokratieabbau wurde bereits angesprochen, aber was noch nicht erwähnt wurde und im vorliegenden Antrag steht, sind Klimaschutzmaßnahmen, die extrem ins Geld gehen und sehr hohe Kosten für die Unternehmen verursachen und die Standortqualität nicht zuletzt wegen der eingeschränkten Versorgungssicherheit beeinträchtigen. Hier sehe ich einen großen Handlungsbedarf, nicht in der weiteren Förderung der Elektromobilität.

Abg. **Christian Douglas** (AfD): Vielen Dank. Dann noch kurz zum Ende. Was halten Sie davon, dass wir uns mehr auf die Ausgabenseite fokussieren sollten als immer auf die Einnahmenseite?

Sv **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Das ist eine wichtige Frage. Die ganze Zeit in dieser Runde ging es immer nur darum, die Einnahmen zu erhöhen, und auch im Antrag von Frau Beck et al. ist die Rede davon, dass man die Gerechtigkeitslücken vor allem deswegen schließen will, weil man dadurch die Einnahmebasis des Staates erhöhen möchte. Man sollte vielleicht auch einmal die Ausgabenseite betrachten und sich überlegen, inwieweit dort Einsparpotenzial besteht. Wenn sich Herr Dr. Ronnecker beispielsweise über die desolante Finanzlage der Kommunen beklagt, hat er wahrscheinlich recht, aber auch hier gibt es bestimmte Ausgaben, bei denen ich mir überlege, ob sie wirklich notwendig sind. Wenn ich an die verschiedenen Klimaschutzbeauftragten denke, die auf kommunaler Ebene herumlaufen, bin ich mir nicht sicher, ob die Bürger davon mehr profitieren als von anderen freiwilligen Leistungen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Für Die Linke fragt nun Frau Achelwilm.

Abg. **Doris Achelwilm** (Die Linke): Angesichts des kolossalen Sanierungsstaus in den Kommunen finden wir die Abwälzungseffekte, die durch das Investitionsprogramm zulasten der Kommunen zustande kommen, sehr kontralogisch und möchten uns da allen entsprechenden Positionierungen nochmal deutlich anschließen und daran appellieren, dass dort ein Ausgleich getroffen werden muss, weil das so nicht stehen bleiben kann. Der Bundesrat hat auch bereits Bedingungen gestellt, mit denen wir dann noch weiter zu tun haben

werden. Auch was die grundsätzliche Effektivität anbetrifft, sind wir als Linke nicht ganz sicher, ob die eventuellen positiven Wirtschaftseffekte die tatsächlich hohen Kosten und Mindereinnahmen am Ende des Tages einholen bzw. welche Seite praktisch überwiegt.

Die Verteilungswirkung ist bereits angesprochen worden: Was die steuerliche Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen anbetrifft, ist im gesamten Paket nichts zu finden. Nachfragewirkungen fehlen ebenfalls, während Unternehmen mit hohen Gewinnrücklagen diese ja nicht unbedingt wieder investieren, wie wir wissen. Deswegen hätte ich meine nächste Frage an Herrn Dr. Bach: Wie bewerten Sie die angebots- und nachfrageseitigen Effekte des Boosters? Was ist dort vielleicht gut, oder was könnte aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Bach, Sie haben das Wort.

Sv **Dr. Stefan Bach** (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.): Herr Vorsitzender, Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Frage. Der Booster hat eine grundlegende symbolische Bedeutung im Steuersenkungswettbewerb. Dort haben wir ein Problem, daher geht das in die richtige Richtung. Die Dimensionierung der Maßnahmen ist in der Tat zu diskutieren. Wie bereits mehrfach betont, haben die Steuersatzsenkungen vermutlich keine so großen Wachstumswirkungen. Vor dem Hintergrund der Verteilungswirkungen ist das problematisch. Die ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung wird zunächst weiter ungleicher gemacht.

Es wurden bereits die arbeitende Mitte und deren hohen Belastungen angesprochen. Denen hat die Koalition auch Entlastungen in Aussicht gestellt im Laufe der Legislaturperiode. Dort geht es dann direkt um 60 bis 70 Milliarden Euro pro Jahr, wenn man nennenswerte Entlastungen erzielen will, die über den berühmten Cappuccino pro Monat hinausgehen. Das bedeutet, wir reden über ganz andere Größenordnungen. Dies ruft dann entsprechende Veränderungen im Steuer- und Abgabensystem hervor. Auch vor dem Hintergrund, dass die Sozialbeiträge momentan unkontrolliert steigen, Richtung 50 Prozent, momentan bei der Krankenversicherung, in den nächsten Jahren bei der Rente. Es gibt bisher keine klare Perspektive, wie man das in den Griff bekommen will.

Wir hatten keine größeren Steuerreformen mehr



seit den Nullerjahren. Die starke Abhängigkeit der Gemeindefinanzierung von der Gewerbesteuer ist tatsächlich ein Problem für die kommunalen Haushalte.

Nachfrageprobleme haben wir dadurch, dass das Wachstum nicht sehr stark ist. Daher brauchen wir mehr Entlastungen in der breiten Mitte. Vor dem Hintergrund dürfen dann auch Steuererhöhungen für hohe Einkommen und Vermögen nicht tabu sein, natürlich an der Stelle, wo sie möglichst wenig negative Wachstumswirkungen auslösen, also etwa bei leistungslosen Vermögenszuwächsen und Vermögenstransfers. Bei der Erbschaftssteuer gibt es diverse Privilegien, die man zumindest vorsichtig reduzieren sollte. Bei der Immobilienbesteuerung wurde bereits angesprochen, dass wir dort erstaunliche Privilegien haben, die überwiegend wohlhabenden Menschen zugutekommen. Darüber hinaus verzerren sie die Immobilienmärkte. Sharedeals bei der Grunderwerbsteuer sind ein großes Problem. Wobei die Grunderwerbsteuer auch nicht ideal ist, eigentlich ist sie schlechteste Steuer in unserem Steuersystem. Bei den Ländern spielt sie aber eine große Rolle. Die sollte man eigentlich wieder reduzieren und im Gegenzug Immobilien im Bestand stärker bei der Grundsteuer belasten.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Für die CDU/CSU fragt Herr Güntzler.

Abg. **Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Ein spannendes Belastungspaket, das Sie eben vorgetragen haben.

Meine Frage richtet sich an Frau Prof. Grimm. In Ihrer Stellungnahme habe ich gesehen, dass Sie eindeutig die Senkung der Körperschaftsteuersätze der verbesserten Abschreibung oder einer Investitionsprämie vorziehen. Diese Aussage steht im Gegensatz zu dem, was ich hier teilweise im Saal vernommen habe. Daher würde ich Ihnen die Gelegenheit geben, dies volkswirtschaftlich zu unterlegen.

Wenn wir immer über Mindereinnahmen reden, frage ich mich, was eigentlich die Opportunitätskosten wären, wenn wir nichts täten. Also ob nicht auch Mindereinnahmen auf der Steuerseite einträten, wenn es mit dem Standort Deutschland nicht weiter vorangeht.

Ich hatte die Investitionsprämie eben kurz erwähnt. Sie haben in Ihrer Stellungnahme diesbezüglich etwas Skepsis walten lassen. Vielleicht könnten Sie dies auch noch ausführen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Frau Prof. Grimm.

Sve **Prof. Dr. Veronika Grimm** (TU Nürnberg): Sehr gerne. Ich bin eher geneigt, Steuersenkungen Priorität einzuräumen, weil wir in dieser Situation, in der wir strukturell unter Druck geraten, auf die längerfristige Verlässlichkeit achten müssen. Aktuell sind wir im internationalen Steuerwettbewerb eines der Hochsteuerländer. Rückblickend trifft dies nicht immer zu, da Programme wie die degressiven Abschreibungen, die jetzt vorgeschlagen werden, die effektive Steuerbelastung mindern. Dies nützt jedoch demjenigen nichts, der sich mit Blick auf die Zukunft über den Standort Gedanken macht.

Die Identifikation dieser Effekte ist sehr schwierig. Einige Studien, die hier angesprochen wurden, scheinen einen Null-Effekt von Senkungen des Körperschaftsteuersatzes nicht ausschließen zu können, leiten dies jedoch aus einem Publicationsbias von Studien ab, die Effekte finden. Die Frage der Publikation ist aber endogen. Es liegt nahe, dass Studien, die im Gutachterprozess bei wissenschaftlichen Zeitschriften nicht gut abschneiden, seltener publiziert werden. Diese Studien heranzuführen, um zu sagen, es gebe keinen Effekt, wenn man auch unveröffentlichte Studien berücksichtigt, ist fragwürdig. Ich glaube, es ist sehr schwierig, dies darzulegen, weil wir hier auf die längere Frist schauen müssen.

Mit Blick auf die Investitionsprämien sind wir schnell bei Diskussionen über komplexe Bürokratie. Der DGB wollte dies an Tariftreue binden. Man kann dann fragen, welche Investitionen mit einer Investitionsprämie bedacht werden sollen. Sind dies auch klimaschädliche Investitionen, oder will man diese ausschließen? Man ist sehr schnell in Diskussionen, die dazu führen, dass die Identifikation der zu begünstigenden Investitionen schwierig wird. Daher ist davon eher abzuraten. Zumindest aus einer zukunftsgerichteten Perspektive über einen unmittelbaren, kurzfristigen Wachstumseffekt hinaus. Wir dürfen nicht denken, wir fördern jetzt das Wachstum in den nächsten zwei, drei Jahren und dann geht es wieder bergauf. Das ist, glaube ich, nicht das Szenario, in dem wir uns befinden.

Die Investitionspakete, vielleicht als letzten Punkt: Diese schuldenfinanzierten Investitionen in Verteilung und Infrastruktur bilden zwar die Grundlage für zukünftiges Wachstum. Es ist gut, wenn wir



verteidigungsfähig sind, denn das schafft Sicherheit. Ohne diese würde niemand investieren. Es ist gut, wenn die Infrastruktur hergestellt wird. Die Frage ist, ob man dies schuldenfinanziert machen muss. Prinzipiell ist dies eine Voraussetzung für die Attraktivität des Standorts. Der Effekt dieser Ausgaben auf das Produktionspotenzial wird jedoch in der Regel als relativ niedrig eingeschätzt. Der Effekt auf das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaft kann nur richtig dynamisch entstehen, wenn wir im Hochtechnologie- und Technologiebereich wieder erfolgreich sind. Dafür müssen wir private Investoren anlocken. Daher sehe ich aus meiner Sicht eine hohe Priorität für Steuersenkungen und weniger für kurzfristige Maßnahmen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Wir kommen nun zur letzten Frage in der heutigen Anhörung. Und die kommt von der SPD, von Frau Heiligenstadt.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich zunächst an Herrn Dr. Michelsen, weil ich ihn vorhin nur zur Forschungszulage befragt habe. Ich würde ihn gerne auch zum Investitionsbooster-Paket insgesamt fragen, insbesondere mit Blick auf Ihre Perspektive auf den Standort Deutschland und den internationalen Vergleich. Hat dies auch Wachstumsimpulse innerhalb der EU, wenn wir in Deutschland eine entsprechende Gesetzesänderung vornehmen? Wie schätzen Sie die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der EU oder vielleicht auch international in der Konsequenz ein? Und für wie wichtig halten Sie die Umsetzung genau dieses Paketes, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die degressive AfA für die Investitionsentscheidungen relevant ist?

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Dr. Michelsen.

Sv **Dr. Claus Michelsen** (Verband forschender Arzneimittelhersteller): Vielen Dank für die Frage. Die konjunkturelle Lage ist fragil und dies ist nach wie vor ein großes Problem. Wir haben für die Investitionstätigkeit im Wesentlichen zwei Faktoren, die bremsen. Das eine sind diese strukturellen Nachteile, über die wir heute schon sehr viel gesprochen haben. Das zweite sind Fragen von Sicherheit und Unsicherheit.

Es gibt einen Index namens Economic Policy Uncertainty Index. Dieser ist momentan ungefähr

zehnmal so hoch wie normalerweise, und dies sorgt dafür, dass Investitionen zurückgehalten werden. Allein die Unsicherheit über die Zukunft ist entscheidend. Dies ist in Deutschland besonders ausgeprägt und ein Problem, das man hier explizit adressieren sollte. Deutschland braucht private Investitionen, die unter dem Strich etwa 15 Prozent unter dem Niveau liegen, das wir vor Corona hatten. Das Fehlen dieser Investitionen über Jahre sorgt dafür, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts leidet, die Modernität des Kapitalstocks deutlich reduziert ist und wir hier zunächst einmal aufholen müssen. Dies bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wird damit gestärkt und dies ist der richtige Weg. Ob dies ausreicht, ist eine andere Frage, und hier würde ich den Kolleginnen und Kollegen recht geben, dass wir hiermit erst einen ersten Schritt gehen. Das größere Paket liegt dann in den Infrastrukturausgaben und all dem, was strukturell den Standort verbessert. Dort geht es auch um die Fachkräftefrage und Bürokratieabbau. Eigentlich um das, was wir letztes Jahr im Wachstumspaket diskutiert haben, das leider nicht umgesetzt wurde.

Deutschland ist aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung im Euroraum eigentlich eine Wachstumslokomotive, momentan jedoch die Wachstumsbremse. Dies zu ändern, ist Teil der finanzpolitischen Ausrichtung. Eine expansivere Finanzpolitik bedeutet auch Wachstumsimpulse für den Euroraum. Schätzungen sagen, dass bei einer zusätzlichen finanziellen Ausgabe von 1 Prozent des BIP in Deutschland ein Spillover-Effekt von etwa 0,15 Prozent für den Euroraum entsteht. Dies bedeutet, dass wir eine Verantwortung gegenüber der Eurozone haben. Dies wurde in der Vergangenheit auch häufiger angemahnt. Deutschland sollte seine eigene Nachfrage stärken, um blaue Briefe aus Brüssel zu vermeiden und das Leistungsbilanzdefizit abzubauen. Deutschland befindet sich hier in einer besonderen Position. Das, was hier auf den Weg gebracht wird, zeigt in die richtige Richtung. Der Effekt wird jedoch erst eintreten, wenn im Anschluss weitere Maßnahmen mit entsprechenden Wirkungen für die Entwicklung in Europa folgen.

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Dann möchte ich die letzte Minute kurz nutzen, weil ich Herrn Dullen mit dem Kopf schütteln sah bei den Ausführungen von Frau Grimm. Sie haben jetzt die Gelegenheit, das Zusammenspiel zwischen



Steuersenkung und Wachstumsimpulsen sowie Investitionsbooster, also degressive Abschreibungsmöglichkeiten und Wachstumsimpulse, aus Ihrer Sicht darzulegen. Bitte schön.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Herr Professor Dullien.

Sv **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung): Ganz herzlichen Dank. Theoretisch gilt: Je höher die Steuersätze sind, desto stärker wirkt eine höhere Abschreibungsrate. Wir haben inzwischen Literatur, die besagt, dass man, wenn das Ziel ist, tatsächlich Realinvestitionen in Anlagen und Ausrüstungen im Land zu erreichen, die Abschreibungsbedingungen möglichst großzügig gestalten und nicht an den Steuersätzen drehen sollte. Es geht hier darum, echte Investitionen zu fördern und nicht nur Unternehmensübernahmen von außen. Ich erinnere an die größte ausländische Investition in Deutschland, die Übernahme von Mannesmann durch Vodafone. Dort wurde relativ wenig echt in Deutschland investiert. Es handelte sich vor allem um eine Finanztransaktion. Solche Maßnahmen sind nicht das, was wir für das Wachstum brauchen.

Geschäftsführender Vorsitzender **Michael Thews**: Vielen Dank. Wir sind am Ende der heutigen Anhörung. Das war für mich heute eine Premiere, zumindest im Finanzausschuss. Sie haben es mir aber leicht gemacht. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss waren diszipliniert, aber auch die Sachverständigen fast immer auf den Punkt. Vielen Dank dafür. Wir hatten auch viel Publikum heute. Ich glaube, wir haben hier über Vorhaben gesprochen, die in der Öffentlichkeit sehr stark wahrgenommen werden und in die auch viele Erwartungen gesetzt werden. Für Deutschland, aber auch darüber hinaus. Vielen Dank. Damit schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:35 Uhr

Michael Thews, MdB

Geschäftsführender Vorsitzender

- Verzeichnis der abgegebenen Stellungnahmen -

[Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e. V. \(BDI\), Berlin](#)

[Stellungnahme von Herrn Dr. Stefan Bach, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. \(DIW Berlin\)](#)

[Stellungnahme des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf](#)

[Stellungnahme von Herrn Prof. **Dr. Sebastian Dullien** und Dr. Katja Rietzler, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung \(IMK\) in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf](#)

[Stellungnahme von Frau Dr. Veronika Grimm, Technische Universität Nürnberg](#)



Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Dirk Meyer, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg

Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Sebastian Eichfelder, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Fritz Söllner, Technische Universität Ilmenau

Stellungnahme des Verbandes forschender Arzneimittelhersteller, Berlin

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (BVkom), Berlin